

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 06.09.2017

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Thomas Kuhlmann, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 31.08.17 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß §45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Herr Andreas Herbusch, wohnhaft Hermannstr. 39, 32423 Minden, als Ersatzbewerber für Herrn Kuhlmann benannt. Ich habe daher Herrn Herbusch als Nachfolger von Herrn Kuhlmann festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 06.09.2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter, Michael Jäcke